

# Intelligenz- und Wochenblatt

für

## Frankenberg mit Sachsenburg und Umgegend.

Amtsblatt des Königl. Gerichtsamtes und des Stadtrathes zu Frankenberg.

N<sup>o</sup> 69.

Mittwoch, den 31. August.

1859.

### Bekanntmachung.

Diejenigen bedürftigen Personen, welche Almosen nicht empfangen, jedoch bei der am Erntefeste, den 4. September d. J., in der Kirche stattfindenden Vertheilung von Gaben berücksichtigt sein wollen, haben sich Sonnabends, den 3. September d. J., Vormittags von 9–12 Uhr, an Rathsstelle anzumelden.  
Frankenberg, am 30. August 1859.

Der Stadtrath  
Melzer, Bürgermeister.

### Öffentliche Vorladung.

Von dem Königlichen Sächsischen Gerichtsamte Frankenberg ist wegen Vorladung der bekannten und unbekanntem Gläubiger der überschuldeten Firma:

„C. W. Taubert in Frankenberg“

mit dem gegenwärtigen öffentlichen Aufrufe zu verfahren.

Es werden daher alle bekannten und unbekanntem Gläubiger ernannter Firma, überhaupt alle Diejenigen, welche an die Taubert'sche Concursmasse aus irgend einem Grunde Ansprüche zu haben glauben, hierdurch vorgeladen, in dem auf

den dritten Februar 1860

anberaumten Anmeldestermine vor Nachmittags fünf Uhr entweder in Person oder durch einen ausreichend legitimierten Beauftragten, dessen Vollmacht, dasern sein Nachtgeber im Auslande wohnt, des Letzteren vorheriger gerichtlicher Anerkennung bedarf, an hiesiger Amtsstelle zu erscheinen, ihre Forderungen und Ansprüche näher zu bezeichnen, auch zu bescheinigen, mit dem bestellten Rechtsvertreter der überschuldeten Firma über die Richtigkeit, nach Befinden über den Vorrang oder die Erstigkeit der Forderungen unter sich rechtlich zu verfahren, binnen vier Wochen die Gesähe zu wechseln und

den einundzwanzigsten März 1860

der Bekanntmachung eines Ausschließungsbescheides gewärtig zu sein.

Demnächst aber haben die nicht rechtskräftig ausgeschlossenen Gläubiger

den neunzehnten April 1860,

welcher als Verhörs- und Gütepflegungstermin hiermit anberaumt wird, sich wiederum entweder in Person oder gehörig vertreten

Vormittags 9 Uhr

an Amtsstelle einzufinden, um über den Abschluß eines Vergleichs zu unterhandeln, dasern jedoch zu einem solchen nicht zu gelangen sein sollte, sich

den dreiundzwanzigsten Mai 1860

des Schlußes der Acten sowie